



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.11.2023

Fußweg zwischen Engelschalkinger Str. und Effnerplatz für Radverkehr freigeben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05867 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 19.09.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

mit dem im Betreff genannten Antrag wurde das Mobilitätsreferat aufgefordert, den östlichen Gehweg entlang der Effnerstraße zwischen Engelschalkinger Straße und Effnerplatz (Richard-Strauss-Straße) für den Radverkehr in Südrichtung freizugeben.

Die mehrspurige Effnerstraße verfügt im angegebenen Abschnitt beidseitig über benutzungspflichtige und entsprechend gekennzeichnete Radwege. Der Radweg auf der Westseite, d.h. in Südrichtung, ist als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen. Dagegen befindet sich auf der Ostseite der Effnerstraße ein separater, ca. 2,70 m breiter Gehweg. Er ist durch einen breiten Grünstreifen abgesetzt vom Radweg. Dieser Gehweg wird sehr wenig frequentiert von Zufußgehenden. Naheliegende Hauszugänge sind nicht vorhanden. Der Weg besitzt keine besondere Schulwegrelevanz.

Radfahrende, welche von der Engelschalkinger Straße in Richtung Richard-Strauss-Straße fahren möchten, müssen zunächst die mit zwei Ampeln signalisierte vielspurige Effnerstraße queren, um auf die Westseite der Effnerstraße zu gelangen. In Fahrtrichtung Süd müssen sie die signalisierte Straßenquerung an der Grosjeanstraße passieren. Im südlichen Verlauf gelangen sie zum Effnerplatz, wo sie wiederholt zwei Ampeln in Südrichtung nutzen müssen, um sich in östliche Fahrtrichtung (Richtung Richard-Strauss-Straße) bewegen zu können. Um



letztendlich in die Richard-Strauss-Straße (Ostrichtung) fahren zu können, muss die mehrspurige Effnerstraße mittels drei signalisierten Übergängen gequert werden.

Bei der oft praktizierten rechtswidrigen Lösung vieler Radfahrender (Befahrung des östlichen Gehwegs) müssen (nur) vier Ampelbereiche gequert werden.

Bei gesetzeskonformem Fahren der Radstrecke ergeben sich neben einer längeren Wegstrecke auch vier zusätzliche Ampelquerungen und folglich längere Fahrt- und Wartezeiten.

Nach polizeilicher Auskunft sowie nach eigenen Beobachtungen und Einschätzungen wird der östliche Gehweg wenig bis sehr wenig von Zufußgehenden genutzt. Auffälligkeiten hinsichtlich von Unfällen/ Beschwerden sind nicht vorhanden. Lediglich das häufige Falschfahren der Radfahrenden auf dem östlichen Gehweg ist der Polizei bekannt.

Der östliche Gehweg wäre für die untergeordnete Mitnutzung des Radverkehrs geeignet. Einwände der Polizei bestehen bei einer behördlichen Freigabe des Weges für den Radverkehr nicht.

Auf Grund der besonderen örtlichen Verkehrssituation sowie der besonderen Ausgestaltung des Wege- und Ampelnetzes, insbesondere am Effnerplatz wo zusätzlich die Trambahn quert, und der Zeitersparnis wegen Entfall zusätzlicher vier Ampelquerungen kann als Ausnahmefall und nur für die südliche Fahrtrichtung der Radverkehr untergeordnet auf dem Gehweg Ostseite freigegeben werden. Die rechtlichen Voraussetzungen werden wegen der besonderen örtlichen Situation ausnahmsweise als erfüllt angesehen.

Wir werden die entsprechende Verkehrszeichenbeschilderung in die Wege leiten. Sollten sich im Verlauf der nächsten Monate/ Jahre objektive Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Zufußgehenden, ergeben, wird die Maßnahme widerrufen.

Dem Antrag des Bezirksausschusses kann somit entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.21